

Abschied von den Höhenstadtteilen

Der neue Haushalt 2012 ist verabschiedet. Weder findet sich dort eine Position zur „Umgehung Kürenz“ noch eine zur Finanzierung des „Petrisbergaufstiegs“ (- egal in welcher Form auch immer). Beides ist unter anderem auch der Entscheidung des Rates zum Beitritt des Entschuldungsfonds RLP geschuldet, der für die Zukunft keinerlei Spielraum mehr für solche Investitionen zulässt. Das hat Konsequenzen.

Es bedeutet u.U. das Aus für den Ausbau der Höhenstadtteile, angefangen beim Burgunderviertel bis hin nach Tarforst, über die Bebauung im Freschfeld bis hin zu den Stadtteilen Filsch und Irsch.

Konnte der frühere Baudezernent, Herr Dietze, sich noch vor dem Oberverwaltungsgericht in Koblenz damit herausreden, dass er die Entwicklung der Höhenstadtteile von der Problematik einer entsprechenden Verkehrsanbindung derselben in einem eigenen Bebauungsplan separieren und später umsetzen wollte, so ist die Zeit jetzt verstrichen, in der das Oberverwaltungsgericht der Stadt Trier darin zugestimmt hat, dass die Anwohner von Altkürenz für einen gewissen Zeitraum eine Mehrbelastung des Verkehrsaufkommens und der damit verbundenen erhöhten Lärmbelastung, etc. ertragen müssen, weil dem Ausbau der Höhenstadtteile eine besondere städtebauliche Bedeutung für Trier zukomme. Der separierte Bebauungsplan für die verkehrliche Anbindung der Höhenstadtteile sollte bis ins Jahr 2012 von der Verwaltung entwickelt werden: Und zwar „realistischer Weise zur Entlastung“ von Altkürenz. (Die Bürgerinitiative „Lebenswertes Kürenz“ hatte jedoch schon seinerzeit vor Gericht argumentiert, dass die von Herrn Dietze kurz vor Beginn der Landesgartenschau in Trier vorgebrachte Verkehrslösung über sog. Variante IV. über den Grüneberg nur ein vorgeschobener Taschenspielertrick gewesen sei, dem das OVG nur allzu gerne aufgesessen ist, um die Landesgartenschau in Trier noch zu ermöglichen.) Nun hat sich aber bestätigt, was das OVG seinerzeit verneint hatte, nämlich dass bis heute keine Lösung hat realisiert werden können und die letzte noch mögliche Planungsvariante IV (Eisenbahnüberquerung mit Anbindung über den Grüneberg) von der Stadt Trier nicht mehr realisiert werden soll (- jetzt nur noch aus finanziellen Gründen nicht).

Die gerichtlich erzwungene befristete Duldung und Zumutung einer Mehrbelastung durch die Baufahrzeuge, etc. auf gewisse Zeit für die Anwohner von Altkürenz kann aber nicht unbefristet andauern. – Darüber wird das Oberverwaltungsgericht wohl neu befinden müssen.

Vor dem Hintergrund der neu geschaffenen Haushaltssituation durch die Beschlusslage des Stadtrates vom 15.12.11 dürfte das Oberverwaltungsgericht allerdings zu einer anderen Einschätzung der Belastbarkeit der Anwohner von Altkürenz kommen können.

Anzuführen ist, dass keine der Maßnahmen, die der Ortsbeirat Kürenz zur Lärmreduzierung von Altkürenz beschlossen hat, vom verantwortlichen Baudezernat akzeptiert oder im Stadtrat beschlossen wurde: Weder eine Reduzierung der Geschwindigkeit auf Tempo 30 im unteren Bereich der Avelsbacher Straße (unterhalb der Tankstelle bis zur Einmündung in den Bahntunnel), noch eine Veränderung der Vorfahrtstraßenregelung (z.B. Nellstraße: Rechts vor Links), noch eine Selbstüberwachung von Tempo 50 durch Geschwindigkeitsdisplays wurde von der Verwaltung als Verkehrsmaßnahmen umgesetzt, die der „gesundheitsschädigenden“ Verkehrssituation – wie das OVG-Koblenz schon vor acht Jahren urteilte - Abhilfe schaffen würde. Selbst der Einbau von Schallschutzfenstern, die zur Heilung der Bebauungsplanung für den Petrisberg seinerzeit der Stadt Trier zur Auflage für den Ausbau der Höhenstadtteile gemacht worden sind (unter Selbstbeteiligung der betroffenen Anwohner), ist durch die neue Bundesgesetzgebung einer Winterreifenpflicht von Oktober bis März obsolet gewor-

den, denn die Winterbereifung erhöht den Straßenlärm „hörbar“ um ein vielfaches. Die Erhöhung der Lärmwerte durch pflichtmäßige Winterbereifung ist jedoch in den älteren Lärmgutachten, die die Spitzenwerte festlegen, die tags- bzw. nachtsüber nicht überschritten werden dürfen, bisher nicht eingegangen.

Jedoch bildeten diese – mittlerweile überholten und mangelhaften - Gutachten die Grundlage der Entscheidung des OVG dafür, der Stadt Trier zu genehmigen, die Verkehrsproblematik in Altkürenz in einem eigenen Bebauungsplan später einer realistischen Lösung zuzuführen (bis 2012).

Diese Lösung wird u.U. von der Stadt Trier nicht mehr realisiert werden können, weshalb das Oberverwaltungsgericht nunmehr neu wird überprüfen müssen, ob die Bebauung der Höhenstadtteile weiterhin zulässig ist – auch aufgrund der seinerzeit beschlossenen zeitlich befristeten Zumutung einer Mehrbelastung der Anwohner von Altkürenz während der Phase der Bauarbeiten. Zudem muss geklärt werden, warum auf „Landstraßen“ wie der Avelsbacher Straße keine Tempo-30-Regelung zulässig sein soll, obwohl es selbst in Trier einige Ausnahmen von der allgemeinen Regel gibt. Nicht zuletzt wird aber auch der Bund in die Pflicht genommen werden müssen, einerseits wegen der Winterreifenpflicht und der damit verbundenen zusätzlichen Lärmbelastung und andererseits wegen der Finanzierung alternativer Entlastungsmöglichkeiten wie den Petrisbergaufstieg.

Rechtsmittel einzusetzen, behalte ich mir vor.

Mit den besten Wünschen und Vorsätzen für das neue Jahr an die Verwaltung, den Rat und die Mitbewohnerinnen und -bewohner in Altkürenz.

Johannes Verbeek

Trier, den 17.12.11